

## Hygienekonzept für Veranstaltungen im Filmforum – Kinosaal im Museum Ludwig

(Nach den Bestimmungen der Landesregierung NRW aktualisiert am 21.07.2021)

Das Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 14.07.21 erstellt und vom Gesundheitsamt der Stadt Köln unter den folgenden Bedingungen für die Durchführung von Kinoveranstaltungen freigegeben:

- Die Veranstalter\*innen sind verpflichtet, die festgelegten Hygiene- und Belegungsregeln einzuhalten und dazu notwendiges zusätzliches Personal selbst einzuplanen. Vor Beginn der Veranstaltung findet eine verbindliche Einweisung durch die Servicemitarbeiter\*innen des Filmforums statt. Weitere Details siehe „Verantwortlichkeiten des Veranstalters“.
- Alle Personen sind verpflichtet beim Betreten des Gebäudes einen eigenen medizinischen Mund-Nase-Schutz zutragen (FFP2-Maske oder OP-Maske).
- Aktuell ist der Eintritt nur nach Vorlage eines tagesaktuellen Corona-Schnelltests möglich (die Vorlage des Nachweises muss zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis erfolgen). Nachweislich vollständig Geimpfte benötigen keinen Schnelltest, insofern die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Gäste, die in den letzten sechs Monaten bereits eine Infektion durchgemacht haben und dies mit ärztlicher Bescheinigung nachweisen können, müssen ebenfalls keinen Schnelltest vorweisen.
- Das Kinofoyer dient lediglich zum Einlass und Getränkeverkauf, nicht zum Aufenthalt.
- Derzeit sind maximal 131 Personen im Kinosaal zugelassen. Die Aufteilung ist nach dem vorgeschriebenen Schachbrettmuster erfolgt. Die Besucher\*innen bekommen feste Plätze zugewiesen. Bei der Belegung von Mehrfach-Plätzen durch Einzelpersonen dürfen die jeweils angrenzenden Plätze nicht belegt werden.
- Bei der Online-Buchung eines festen Sitzplatzes muss überprüft werden, ob die Identität der Person mit der Person übereinstimmt, die das Kino besucht.
- Im Kinosaal werden den Besucher\*innen die Sitzplätze vom Personal zugewiesen.
- Der Einlass findet durch die rechte Tür zum Saal und der Auslass durch die linke Tür statt. Dies wird von eingewiesenem Personal kontrolliert. Die Besucher\*innen sind angewiesen die entsprechende Sitzreihe von der rechten Seite zu betreten und nach der Vorstellung zur linken Seite zu verlassen.
- Anzahl Personen auf der Bühne: max. 6 Personen an Einzeltischen oder Zweiertischen mit vorgeschriebenem Steh- oder Sitzabstand von mind. 1,50 m. Beim Singen oder Spielen von Blasinstrumenten ist ein erweiterter Mindestabstand von 2 Metern untereinander und zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Registrierung aller anwesenden Personen sichergestellt. Mit deren Einverständnis werden Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts schriftlich erfasst und für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet. Im Bedarfsfall sind die Daten der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. (§ 2a Coronaschutzverordnung)
- Die Rückverfolgbarkeit durch die Zuweisung eines Platzes mit der Registrierung der Platznummer ist ebenfalls Voraussetzung.

- Zur Information für die Kinobesucher\*innen wird das Hygienekonzept auf der Homepage des Filmforums veröffentlicht. Auch das Formular zur Registrierung ist hier verfügbar, sodass die Besucher\*innen es vorab herunterladen und zum Kinobesuch mitbringen können. Zusätzlich werden am Einlass Formulare und desinfizierte Kugelschreiber verteilt. Die Formulare werden gemeinsam mit den Tickets beim Einlass eingesammelt. Ticketverkauf, ggf. Reservierung und Anmeldung zu den Veranstaltungen organisiert der jeweilige Veranstalter selbst. Der Ticketverkauf soll wenn möglich online angeboten werden, um Schlangenbildung und Kontakte an der Abendkasse so gering wie möglich zu halten. Die Onlineregistrierung ersetzt nicht das Nachverfolgungsdokument. Die Unterlagen zur Nachverfolgung müssen vor Ort nachvollziehbar, und dem Gesundheitsamt gegebenenfalls unmittelbar zugänglich sein.
- Ansammlungen von Personen vor den Eingängen und im Foyer sind zu vermeiden.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter muss auch in Warteschlangen am Eingang, Ticketschalter und an der Theke eingehalten werden und ist durch farbige Bodenmarkierungen und Hinweisschilder markiert.
- Die Auf- und Abgänge auf den Treppen sind durch Markierungspfeile räumlich getrennt (Einbahnstraßenregelung). Weitere Bodenmarkierungen zur Laufrichtung und Abstand sind im Kinofoyer und im Kinosaal vorhanden. Am Treppenaufgang steht ein Spender zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- Der Snack- und Getränkeverkauf ist nur bei einem aktuellen Inzidenzwert von unter 50 erlaubt. Es darf am Platz gegessen und getrunken werden. Isst oder trinkt man nicht gerade, muss die Maske aufbleiben. Der Snack- und Getränkeverkauf ist nur vor Einlass ins Kino möglich.
- Im Ausgangsbereich stehen Kisten für leere Flaschen bereit - wir wären den Gästen sehr dankbar, wenn sie ihre leeren Flaschen dort abstellen würden. Getränke werden ausschließlich in Flaschen ausgegeben.
- An der Kasse und am Getränkeausschank sind Plexiglasscheiben installiert, die dafür Sorge tragen, dass genügend Abstand zwischen Mitarbeiter\*in und Zuschauer\*in gewahrt wird und vor einer Tröpfcheninfektion schützen sollen.
- Es ist keine Garderobe vorgesehen.
- Die Toiletten (Behinderten-, Damen- und Herren-Toilette) dürfen jeweils nur einzeln betreten werden. Hinweisschilder zur Händehygiene befinden sich an den Spiegeln der Toiletten. Abstandskleber befinden sich auf dem Boden. Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel (begrenzt viruzid) sind an den Waschelegenheiten vorhanden.
- Reinigungsintervalle von häufig berührten Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe) werden durch das Reinigungsunternehmen sichergestellt.
- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (z.B. Händeschütteln) ist zu verzichten. Husten- und Niesetikette einhalten.
- Personen mit COVID-19-Symptomatik (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen das Gebäude nicht betreten, besuchen oder darin tätig sein.
- Regelmäßige Lüftung der Räume (Luftaustausch) durch die vorhandene Klimaanlage ist gewährleistet.
- Eingewiesenes Personal kontrolliert in ausreichend regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.
- Im Zweifelsfall ist den Anweisungen des Personals des Filmforums Folge zu leisten.

## **Verantwortlichkeiten des Veranstalters:**

Folgende Aufgaben liegen in der Verantwortlichkeit des Veranstalters:

- Ticketverkauf, wenn möglich online, ggf. Reservierung und Anmeldung
- Registrierung der Besucher\*innen nach o. g. Verfahren, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen
- Einlass und Auslass nach o.g. Verfahren
- Überwachung der allgemeinen Hygienevorschriften (Vermeidung von Ansammlungen, Abstandsregeln gewährleisten, etc.)